

# Warum es steuerstrategisch sinnvoll sein kann, trotz vorhandener Barmittel zu finanzieren oder zu leasen

Beitrag von Steuerberater Dipl.-Finanzwirt (FH) Jürgen Skok, zugleich Fachberater für Sanierung und Insolvenzverwaltung (DStV e.V.) und Partner bei Skok & von Bohlen, Steuerberater- und Anwaltssozietät in Lünen und Selm

Unternehmer, die über ausreichende Liquidität und vor einer Investitionsentscheidung stehen, fragen sich, ob sie vorhandene Barmittel einsetzen oder vielleicht doch finanzieren oder leasen sollen. Nicht selten unterliegen sie hierbei einer Art ›erstem Reflex‹, wonach allein die Vermeidung von Zinsen bzw. Leasinggebühren für den Einsatz von Eigenmitteln spricht. Dies klingt zwar logisch, gleichwohl ist zu bedenken, dass eine Sachinvestition sich in der Regel nur über den Verlauf mehrerer Jahre steuermindernd auswirkt, nämlich durch die im Volksmund ›Abschreibung‹ genannte Absetzung für Abnutzung. Und genau diese Tatsache kann dazu führen, dass der Einsatz von (zu viel) Eigenmitteln zu einer Art wirtschaftlichem Eigentor wird, was sich anhand des folgenden Beispiels gut ableiten lässt.

Der zum Vorsteuerabzug berechnete Unternehmer A wird mit seinem Einzelunternehmen vor Steuern und vor der geplanten Sachinvestition einen Gewinn von 300.000 Euro erzielen. Er plant, im Monat Oktober einen Lkw für Unternehmenszwecke anzuschaffen, der einen Kaufpreis von 135.000 Euro zzgl. Umsatzsteuer aufweist. Der Steuersatz des A beträgt inklusive Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer 40 %. Er hat für das dem Kalenderjahr entsprechende Wirtschaftsjahr Steuervorauszahlungen von 80.000 Euro geleistet. Die frei verfügbare Liquidität vor der Sachinvestition beträgt 170.000 Euro. Von seiner Hausbank hat A das Angebot, den Betrag von 135.000 Euro analog zur steuerrechtlichen Abschreibungsdauer eines Lkw für eine Laufzeit von neun Jahren zu einem Nominalzinssatz von 2,9 % zu finanzieren.

## Variante A – Der Unternehmer kauft den Lkw komplett aus Eigenmitteln

Gewinn & Steuern	
vorläufiger Gewinn	300.000 €
Abschreibung Lkw	./. 3.750 €
<small>Abschreibung auf 9 Jahre x 3/12-TEL</small>	
Gewinn vor Steuern	296.750 €
Steuern 40 %	118.700 €
Vorauszahlungen	./. 80.000 €
Steuernachzahlung	38.700 €

## Liquidität

Ausgangs-Liquidität	170.000 €
Kaufpreis Lkw inkl. USt	./. 160.650 €
Vorsteuer-Rückfluss	25.650 €
Saldo	35.000 €
Steuernachzahlung	./. 38.700 €
<b>Liquidität Ende Erstjahr</b>	<b>3.700 €</b>

In diesem Beispiel reicht die Liquidität also noch nicht einmal mehr aus, um die Steuern auf den Jahresgewinn zu bezahlen.

Und: Das Unternehmen ist bezüglich der Liquidität quasi ausgeblutet, was mit Blick auf die Sicherstellung der Unternehmensfortführung fatale Folgen haben kann.

Grund dafür ist die Mittelfehlverwendung, da gegen den betriebswirtschaftlichen Leitsatz ›Langfristige Investitionen nicht (ausschließlich) mit verfügbaren kurzfristigen Mitteln durchführen‹ verstoßen wurde. Man könnte auch sagen, dass der Unternehmer eine Art ›falschen Ehrgeiz‹ hatte, indem er vollkommen auf den Einsatz von Fremdmitteln verzichten wollte.

Sehen wir uns daher die Alternative an:

## Variante B – Der Unternehmer kauft den Lkw komplett aus Darlehensmitteln

Gewinn & Steuern	
vorläufiger Gewinn	300.000 €
Zinsen Erstjahr	./. 971 €
Abschreibung LKW	./. 3.750 €
<small>Abschreibung auf 9 Jahre x 3/12-TEL</small>	
Gewinn vor Steuern	295.279 €
Steuern 40%	118.111 €
Vorauszahlungen	./. 80.000 €
Steuernachzahlung	38.111 €

## Liquidität

Ausgangs-Liquidität	170.000 €
Zufluss Darlehensmittel	135.000 €
Annuität Erstjahr	./. 4.265 €
Kaufpreis LKW inkl. USt	./. 160.650 €
Vorsteuer-Rückfluss	25.650 €
Saldo	165.735 €
Steuernachzahlung	./. 38.111 €

**Liquidität Ende Erstjahr 127.624 €**

Bei dieser Variante verfügt der Unternehmer trotz der Sachinvestition und der Steuernachzahlung weiterhin über ausreichende Liquidität, um einerseits die Steuernachzahlung zu bedienen und andererseits auch den geordneten Fortgang des Unternehmens zu sichern.



Steuerberater Dipl.-Finanzwirt (FH) Jürgen Skok

Natürlich sind zwischen den hier dargestellten Optionen ›voll aus Eigenmitteln‹ und ›voll aus Darlehensmitteln‹ alle denkbaren Zwischen- und Kombinationsmodelle denkbar.

Aufgrund der geschilderten Effekte und Grundproblematik ist es in jedem Fall sinnvoll, vor Investitionsentscheidungen – insbesondere vor größeren – den Steuerberater in die Entscheidungsfindung mit einzubeziehen. Gerade in Zeiten historisch niedriger Zinsen kann der Einsatz von Fremdmitteln im Einzelfall sehr sinnvoll sein. Gleiches gilt für das Finanzierungsinstrument des Leasings. In den Leasingraten sind wirtschaftlich ebenfalls Zinsen enthalten, da die Leasinggesellschaft sich zum einen selbst refinanzieren und zum anderem Gewinn erwirtschaften muss. Auch für die Berechnung, ob anhand vorliegender konkreter Angebote die Inanspruchnahme eines Darlehens oder der Abschluss eines Leasingvertrages der günstigere Weg ist, fungiert der Steuerberater als primärer und kompetenter Ansprechpartner.

### Kanzlei Skok & von Bohlen Steuerberater & Rechtsanwälte

Lange Straße 81b · 44532 Lünen  
Tel. 0 23 06 / 75 13 00  
www.steuerberater-luenen.de